

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2023	Verkündet am 7. November 2023	Nr. 234
------	-------------------------------	---------

## Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ an der Universität Bremen

Vom 25. Oktober 2023

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 8 (Sozialwissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 25. Oktober 2023 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. März 2023 (Brem.GBl. S. 305), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge (AT MPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

### Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ vom 27. Mai 2020 (Brem.ABl. S. 443), berichtigt am 19. September 2022 (Brem.ABl. S. 832), wird wie folgt geändert:

1. In der gesamten Prüfungsordnung wird die Formulierung „in der jeweils gültigen Fassung“ bzw. „in der jeweiligen Fassung“ berichtigt in „in der jeweils geltenden Fassung“.
2. In der gesamten Prüfungsordnung wird der Ausdruck „General Studies Bereich“ berichtigt in „General Studies-Bereich“.
3. In § 2 werden folgende Änderungen vorgenommen:
  - a) In Absatz 1 Satz 2 erster Halbsatz wird die Formulierung „und Module“ redaktionell geändert in „sowie Module“.
  - b) In Absatz 2 ändern sich die Angaben der Credit Points bei Buchstabe b von „48 CP“ in „60 CP“ sowie bei Buchstabe c von „30 CP“ in „18 CP“.
  - c) Absatz 8 wird um folgenden zweiten Satz erweitert: „Weitere Lehrveranstaltungsarten können durch Entscheidungen des Rektorats spezifiziert werden.“

4. In § 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Absatz 1 wird um die Verweise auf die Digitalprüfungsordnung und Anlage 3 ergänzt und lautet neu wie folgt:

„(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT MPO und der Ordnung der Universität Bremen zur Durchführung elektronischer Prüfungen (DigiPrüfO UB/Digitalprüfungsordnung) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Darüber hinaus können Prüfungen in den in Anlage 3 aufgeführten Formen erfolgen. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin oder eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.“

- b) Der Absatz 4 entfällt.

5. In § 6 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) In Absatz 1 Satz 1 wird der Wortlaut „setzt sich zusammen“ ersetzt durch das Wort „besteht“; der zweite Satz wird gestrichen.

- b) In Absatz 4 entfällt die Erstellung der Masterarbeit als Gruppenarbeit, der Absatz lautet neu wie folgt:

„(4) Die Masterarbeit wird als Einzelarbeit erstellt.“

6. In § 7 wird der zweite Halbsatz nach dem Komma gelöscht und anstelle des Kommas ein Satzpunkt gesetzt; Ein zweiter Satz wird mit folgendem Wortlaut ans Ende gestellt: „Unbenotete Module werden bei der Notenberechnung nicht berücksichtigt.“

7. Bei der Auflistung der Anlagen entfällt die Auflistung zur Anlage 4 ersatzlos.

8. In Anlage 1 wird der Studienverlaufsplan wie folgt überarbeitet:

- a) Im ersten Semester werden zwei neue Pflichtmodule mit den Kennziffern „MAPW-EinfQuali“ und „MAPW-EinfQuanti“ mit jeweils 3 CP zusätzlich aufgenommen sowie ein weiteres neues Pflichtmodul mit der Kennziffer MAPW-VertMethod in Höhe von 6 CP; dadurch ändert sich die Anzahl der Credit Points bei den Pflichtmodulen von „48 CP“ in „60 CP“.
- b) Die beiden Wahlpflichtmodule „Methoden der Politikwissenschaft“ des ersten Semesters entfallen; dadurch ändert sich die Anzahl der Credit Points bei den Wahlpflichtmodulen von „30 CP“ in „18 CP“.
- c) In der Spalte „General Studies-Bereich“ wird jeweils im ersten und zweiten Semester der Wortlaut „General Studies“ gelöscht:
- d) Alle übrigen Module werden um ihre Kennziffern ergänzt.
- e) Studienverlaufsplan und Legende werden redaktionell überarbeitet, der Studienverlaufsplan sieht nach den Änderungen aus wie folgt:

		<b>Pflichtmodule (exkl. Modul Masterarbeit), 60 CP</b>	<b>Wahlpflichtmodule, 18 CP</b>	<b>General Studies-Bereich (Wahlmodule), 12 CP</b>	<b>Master- arbeit, 30 CP</b>	<b>∑ 120 CP</b>
<b>1. Jahr</b>	<b>1. Sem.</b>	MAPW M1, Grundlagen der politikwissenschaft- lichen Forschung, 12 CP		gemäß § 2 Absatz 2 Buchstabe d, 6 CP		30
		MAPW-EinfQuali, Einführung in die qualitativen Methoden der Politikwissen- schaft, 3 CP				
		MAPW-EinfQuanti, Einführung in die quantitativen Metho- den der Politikwissen- schaft, 3 CP				
		MAPW-VertMethod, Vertiefung der Metho- den der Politikwissen- schaft, 6 CP				
	<b>2. Sem.</b>	MAPW M3, Vertiefungsmodul Politikwissenschaft, 12 CP		gemäß § 2 Absatz 2 Buchstabe d, 6 CP		30
		MAPW M4, Forschungsseminar, 12 CP				
<b>2. Jahr</b>	<b>3. Sem.</b>	MAPW M7, Research Design, 12 CP	MAPW M6, Forschungspraktikum, 18 CP oder MAPW M5, Auslandsstudium, 18 CP			30
	<b>4. Sem.</b>				MAPW-M8, Modul Master- arbeit, 30 CP	30

CP: Credit Points, Sem.: Semester

9. In Anlage 2 werden alle Legenden unterhalb der Tabellen redaktionell überarbeitet und sehen aus wie folgt:

„K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)“

10. In Tabelle 2.2 „Pflichtmodule“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Die Angabe der Credit Points in der Tabellenüberschrift ändert sich in „60 CP“.
- b) Unterhalb des Moduls MAPW M1 werden drei neue Zeilen wie folgt eingefügt:

MAPW-Einf Quali	Einführung in die qualitativen Methoden der Politikwissenschaft	Introduction to Qualitative Methods in Political Science	P	3	MP		PL: 1 SL: 0
MAPW-Einf Quanti	Einführung in die quantitativen Methoden der Politikwissenschaft	Introduction to Quantitative Methods in Political Science	P	3	MP		PL: 1 SL: 0
MAPW-Vert Method	Vertiefung der Methoden der Politikwissenschaft	Specialization in Methods in Political Science	P	6	TP	Qualitative Methoden, 6 CP	PL: 1 SL: 0
						Quantitative Methoden, 6 CP	

11. In Tabelle 2.3 „Wahlpflichtmodule“ werden folgende Änderungen vorgenommen

- a) Die Angabe der Credit Points in der Tabellenüberschrift ändert sich in „18 CP“.
- b) Der Satz unterhalb der Überschrift entfällt.
- c) Die beiden Zeilen der Vertiefungsmodule „MAPW M2a“ und „MAPW M2b“ entfallen.
- d) In der Zeile des Moduls „MAPW M5“ wird der überzählige Leerschritt vor dem Kürzel „KP“ gelöscht.

12. In Anlage 3 wird der zweite Spiegelstrich gestrichen, bei dem letzten Spiegelstrich wird der Satzpunkt ergänzt.

13. Die Anlage 4 entfällt.

## Artikel 2

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2024 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2024/25 im Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ ihr Studium aufnehmen.

(2) Studierende, die ihr Studium bereits vor dem Wintersemester 2024/25 begonnen haben, können auf Antrag wechseln oder beenden ihr Studium gemäß der Prüfungsordnung vom 27. Mai 2020. Der Antrag auf Wechsel in die vorliegende Prüfungsordnung muss bis zum 15. November 2024 beim zuständigen Prüfungsausschuss gestellt werden. Über die Anerkennung erbrachter Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss nach individueller Sachlage.

(3) Die Masterprüfungsordnung vom 27. Mai 2020, berichtigt am 19. September 2022, tritt zum 30. September 2027 außer Kraft. Studierende, die bis zum 30. September 2027 ihr Studium nicht beendet haben, wechseln in die vorliegende Prüfungsordnung. Über die Anerkennung von Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss nach individueller Sachlage.

Genehmigt, Bremen, den 3. November 2023

Die Rektorin  
der Universität Bremen